



Leistungsbeschreibung und Leistungsbedingungen für Erschütterungsmessungen

- 1. Angebotsbindefrist::** 1.0 TT.MM.JJJJ
- 2. Leistungsumfang:**
 - 2.1 Vorbereitung der erschütterungstechnischen Untersuchungen.
 - 2.2 Transport und Vor-Ort-Prüfung der technischen Ausrüstung.
 - 2.3 Durchführung der Erschütterungsmessungen im durch den Auftrag bestimmten räumlichen und zeitlichen Umfang auf der Grundlage der geltenden technischen Regeln.
 - 2.4 Erschütterungstechnische Beratung der Bauleitung während der Messarbeiten.
 - 2.5 Auswertung und Bewertung der Ergebnisse auf der Grundlage der geltenden technischen Regeln.
 - 2.6 Ausfertigung des Messberichts bzw. Gutachtens in 3 Exemplaren (2 x Ausdruck, 1x CD-ROM)
- 3. Leistungstermine:**
 - 3.1 Beginn der Messungen nach Vereinbarung.
 - 3.2 Übergabe des Gutachtens innerhalb von 14 Arbeitstagen nach dem letzten Messtag.
- 4. Leistungsabnahme:**
 - 4.0 Falls keine formelle Abnahme der Leistung vertraglich geregelt ist, gilt die Leistung mit Ausgleich der Rechnung, jedoch spätestens 30 Tage nach Zustellung bzw. Übergabe des Messberichts bzw. Gutachtens als abgenommen.
- 5. Mitwirkung:**
 - 5.1 Der Auftraggeber stellt für den gesamten Zeitraum der Auftragsbearbeitung die, für die Projektierung, Durchführung und Auswertung der Untersuchungen erforderlichen Informationen, Pläne und Unterlagen zur Verfügung.
 - 5.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Unterlagen vollständig oder auszugsweise, und ausschließlich zum Zwecke der Auftragsbearbeitung, zu kopieren zu bearbeiten und zu vervielfältigen.
 - 5.3 Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer die, zur Durchführung der Messungen erforderliche Unterstützung auf der Baustelle: Zufahrt zur Baustelle, Stellplatz für das Messfahrzeug, Zugang zu den Messpositionen, technologische Informationen, Belehrung des Personals über erforderliche Maßnahmen bei festgestellten Überschreitungen der Anhaltswerte.
 - 5.4 Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer schriftliche Genehmigungen der Grundstückseigentümer und Mieter zum Betreten der Grundstücke und ggf. der Innenräume (Zutrittsgenehmigung) und zur Aufstellung der Messgeräte, Anfertigung von Beweisfotos usw. (Datenerhebungsgenehmigung).
 - 5.5 Der Auftraggeber kann die Mitwirkungsleistungen auf andere Unternehmen übertragen.
- 6. Urheberrechte:**
 - 6.1 Die Urheberrechte für eventuell im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung entstehende neue wissenschaftlich-technische Erkenntnisse verbleiben beim Auftragnehmer.
 - 6.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, solche Erkenntnisse anonymisiert, für wissenschaftlich-technische oder kommerzielle Zwecke beliebig zu nutzen.
- 7. Archivierung:**
 - 7.1 Die Archivierung der Originaldokumente (Primärdateien, Handskizzen, Original-Bilddaten) erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes beim Auftragnehmer.
 - 7.2 Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber bei Anforderung die Bereitstellung der archivierten Unterlagen innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren nach dem letzten Leistungstermin zu.
- 8. Gewährleistung:**
 - 8.1 Der Auftragnehmer garantiert die vollständige, sach- und qualitätsgerechte Durchführung der Untersuchungen entsprechend dem Stand von Wissenschaft und Technik.
 - 8.2. Das Qualitätsmanagement erfolgt auf der Grundlage des Qualitätssicherungshandbuchs der Big-M GmbH im Rahmen der DAKKS-Akkreditierung.
 - 8.3 Die Garanzzeit für eventuelle Nachbesserungen beträgt 6 Monate.
- 9. Haftung:**
 - 9.0 Der Auftragnehmer haftet für von ihm verursachte Schäden im Rahmen eines Haftpflicht - Versicherungsschutzes für Personenschäden bis zu einer Höhe von 3.000.000 € und Für sonstige Schäden bis zu einer Höhe von 1.500.000 € auf der Grundlage einer Berufshaftpflichtversicherung bei der Allianz Deutschland AG.
- 10. Preisgestaltung:**
 - 10.1 Fester Pauschalpreis bis Leistungsende, entsprechend dem Kalkulationsbeleg.
 - 10.2 Für zusätzliche Leistungen auf Anforderung des Auftraggebers erfolgt Nachtragskalkulation.
- 11. Preisstellung:**
 - 11.0 Netto in €, zuzüglich gesetzlicher MWSt.
- 12. Rechnungslegung:**
 - 12.1 Bei Aufträgen die sich über einen Zeitraum von mehr als 30 Tagen erstrecken, werden monatliche Abschlagsrechnungen gestellt.
 - 12.2 Schlussrechnung mit Übergabe des Messberichts bzw. Gutachtens.
- 13. Zahlungsziel:**
 - 13.0 14 Tage ohne Abzüge.
- 14. Eigentumsvorbehalt:**
 - 14.0 Der Messbericht bzw. das Gutachten verbleibt, einschließlich aller eventuell bereits vorab übermittelten Informationen bis zur völligen Bezahlung Eigentum der Big-M GmbH Greifswald.
- 15. Vertragsgrundlage:**
 - 15.1 Die Annahme des Angebotes durch den Auftraggeber kann durch schriftlichen Vertrag bzw. Auftrag oder formfrei per Telefon, E - Mail, bestätigte Fax-Rücksendung des Angebotes oder konkludentes Handeln erfolgen.
 - 15.2 Falls keine abweichenden vertraglichen Regelungen getroffen werden, gelten vorstehend beschriebener Leistungsumfang und die Leistungsbedingungen einschließlich der Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers mit der Auftragserteilung als verbindlich vereinbart.



Hinweise für Anfragen und Aufträge:

Von der Big-M GmbH werden drei unterschiedliche Verfahren der Durchführung von Erschütterungsmessungen angeboten:

- Vorbereitung, interaktive Messung, vorläufige Auswertung und Sofortinformation auf der Baustelle, Endauswertung und Erarbeitung eines Messberichts bzw. erschütterungstechnischen Gutachtens durch Personal der Big-M GmbH.
- Vorbereitung, automatische Messung, Fernbedienung und Fernübertragung der Daten zum Büro der Big-M GmbH (wahlweise auch zum Auftraggeber), Auswertung und Erarbeitung eines Messberichts bzw. erschütterungstechnischen Gutachtens durch Personal der Big-M GmbH.
- Vorbereitung der Messungen durch Personal der Big-M GmbH, Messung, Auswertung und Beurteilung durch den Auftraggeber (Eigenkontrolle) mit Leasing-Geräten der Big-M GmbH.

Hinsichtlich der Zielstellung sind zu unterscheiden:

- *Untersuchungen zur Vorermittlung der dynamischen Belastung (Erschütterungsprognose):* Dabei werden, unter den auf der Baustelle vorhandenen Bedingungen, die Erschütterungen gemessen, die durch die zum Einsatz vorgesehenen Baumaschinen verursacht werden. Ihre Einwirkung auf Menschen und Gebäude in der unmittelbaren Nachbarschaft wird untersucht und es werden Empfehlungen zum Einsatz der Bautechnik und zur Abminderung der zu erwartenden Erschütterungen gegeben.
- *Baubegleitende Erschütterungsmessungen:* Die baubedingten Erschütterungen werden während des gesamten Bauzeitraums gemessen, ausgewertet und beurteilt. Die Ergebnisse werden dem Auftraggeber in Zwischenberichten mitgeteilt und in einem Abschlußbericht zusammengefasst. Falls gewünscht, nimmt der verantwortliche Bearbeiter regelmäßig an den Bauberatungen teil.
- *Stichprobenhafte Kontrollmessungen:* Die Messungen sind auf eine, mit dem Auftrag festgelegte Anzahl von Messtagen beschränkt. Sie werde in Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Sicherung der Arbeiten in besonders sensiblen Baustellenbereichen durchgeführt.
- *Experimentalmessungen:* Damit wird die Einwirkung der, von stationären Maschinenanlagen, Pumpwerken, Verkehrswegen usw. verursachten Erschütterungen auf Menschen, Gebäude und Erdbauwerke untersucht. Experimentalmessungen bilden häufig die erforderliche Grundlage von Erschütterungsprognosen für Bebauungspläne, Trassenplanungen und ähnliche Projekte.

Für die Erstellung eines qualifizierten Angebotes sind folgende Informationen erforderlich:

- Firma, Name, Dienststellung, Telefonnummer und Email-Adresse des Auftraggebers,
- Auswahl des gewünschten Verfahrens, s. o.
- Dauer und Umfang der durch Erschütterungsmessungen zu kontrollierenden Arbeiten,
- Datum und Uhrzeit des Beginns,
- Messort und Zufahrtswege, möglichst mit Lageplan,
- Firma, Name, Dienststellung und Mobiltelefonnummer des bevollmächtigten Vertreters des Auftraggebers im Messgebiet, bzw. des bevollmächtigten Vertreters des Subunternehmens, das die durch Erschütterungsmessungen zu kontrollierenden Arbeiten ausführt.
- Schriftliche Genehmigungen der Grundstückseigentümer und Mieter zum Betreten der Grundstücke und ggf. der Innenräume (Zutrittsgenehmigung) und zur Aufstellung der Messgeräte, Anfertigung von Beweisfotos usw. (Datenerhebungsgenehmigung). Für die Aufstellung der Meßgeräte unmittelbar an Gebäuden und in Innenräumen sowie die Anfertigung von Beweisfotos sind nach 123 St.GB (Hausfriedensbruch) und nach der DSGVO die Zutrittsgenehmigungen und Datenerhebungsgenehmigungen der Eigentümer und Mieter zwingend erforderlich. Wenn diese nicht vom Auftraggeber übergeben werden, müssen sie nach Beauftragung unter Vorlage einer Legitimation des Auftraggebers durch den Auftragnehmer eingeholt werden. Entsprechende Auskünfte der zuständigen Kataster- bzw. Immobilienämter sind kostenpflichtig. Die Kosten, zuzüglich des Aufwandes werden dem Auftraggeber als Nachtrag angerechnet. Wegen der erforderlichen Zeitspanne zur Bearbeitung durch die Ämter und Beantwortung der Genehmigungen durch die Eigentümer bzw. Mieter sollte die Berauftragung in der Regel mindestens 4 Wochen vor Baubeginn erfolgen.

Zusätzlich sind folgende Informationen hilfreich:

- Art der durch Erschütterungsmessungen zu kontrollierenden Arbeiten und Erschütterungsquellen (z.B. Baumaschinen),
- Art der durch Erschütterungsmessungen zu kontrollierenden Objekte (Gebäude, Verkehrswege, Erdbauwerke usw.), bei Gebäuden möglichst mit Angaben nach DIN 4150-2, Tabelle 2 und DIN 4150-3, Tabelle 1,
- Planunterlagen, Baugrundgutachten, Bohrprofile.